

## **Einjährige Berufsfachschule - Sozialpflege/Familienpflege - die den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss voraussetzt**

Diese Schulform bietet Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen die Chance, den Erweiterten Sekundarabschluss I zu erwerben, der für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe Voraussetzung ist. Zum anderen dient sie der **Vorbereitung auf einen Pflegeberuf**.

Die in Niedersachsen zwölfjährige Schulpflicht gilt mit dem Besuch dieser Schule als abgeleistet, soweit kein weiteres Ausbildungsverhältnis abgeschlossen wird.

### **Aufnahmevoraussetzung**

In die Schule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

### **Unterrichtsfächer**

Berufsübergreifender Lernbereich  
mit den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache/Kommunikation
- Politik
- Sport
- Religion

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie  
- mit Lernfeldern

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis  
- mit Lernfeldern

Unterrichtsstunden pro Woche: 36

Während des Bildungsganges soll in geeigneten Betrieben eine praktische Ausbildung von insgesamt 160 Zeitstunden durchgeführt werden.

### **Prüfungen**

Diese Schulform wird mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung abgeschlossen.

### **Abschlüsse und Berechtigungen**

Den **Erweiterten Sekundarabschluss I** erwirbt, wer im Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 und im Fach Deutsch, einer Fremdsprache und dem berufsbezogenen Lernbereich - Theorie jeweils mindestens befriedigende Leistungen nachweist. Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

### **Aufnahme**

Für die Aufnahme in diese Schulform sind der Schule einzureichen:

1. Antrag auf Aufnahme  
(Das Formular ist unter 'www.bbs2-emden.de' oder im Schulbüro - Raum 211 - erhältlich),
2. lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
3. beglaubigte Fotokopie des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss oder zunächst eine Kopie des zuletzt erhaltenen Zeugnisses.

Die Aufnahme wird durch die Schulleitung schriftlich bestätigt.